

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
über eine
Empfehlung an die Bundesregierung zur österreichischen Beteiligung
an den Einsatzkräften der Europäischen Union**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 beschlossen:

„Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung:

1. dahin zu wirken, dass die Europäische Verfassung so weiter entwickelt wird, dass eine gemeinsame Außenpolitik auf Basis von Mehrheitsentscheidungen ermöglicht wird;
2. einen allfälligen Einsatz österreichischer Kräfte, der nur nach Prüfung im Einzelfall im Einklang mit den Bestimmungen des KSE-BVG auf Beschluss der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats erfolgen kann, von der Übereinstimmung mit den Grundsätzen der VN-Satzung und dem Völkerrecht abhängig zu machen;
3. dafür einzutreten, dass die Europäische Union aus eigenen Kräften in der Lage sein soll, Petersberg-Aufgaben zu besorgen;
4. in Weiterentwicklung des Grundsatzbeschlusses über die Beteiligung am Headline Goal der EU mit 1.500 Mann (KIOP) und in Übereinstimmung mit Art. 23f B-VG ihre Strategie der Unterstützung sowohl der zivilen als auch der militärischen Komponente des internationalen Krisenmanagements im Rahmen der ESVP (Art. 17(2) EU-Vertrag) weiterzuverfolgen.“

Hinsichtlich dieses Beschlusses wird die Vertraulichkeit der Beratungen des Rates gemäß §7 (1) des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates und Änderung des Wehrgesetzes 1990 (BGBl. I Nr.122/2001 vom 16. November 2001) aufgehoben.